

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Müllabfuhr

Am Donnerstag, 26. Mai (Fronleichnam), fällt die Biomüllabfuhr aus. Sie wird komplett auf Mittwoch, 25. Mai, vorverlegt. Die Restmüllabfuhr der Großraumbehälter erfolgt am Freitag, 27. Mai.

Freibad Wiebelskirchen

Das Freibad in Wiebelskirchen öffnet für die diesjährige Saison erstmals am Dienstag, 17. Mai, bei hoffentlich gutem Wetter. Bereits eröffnet ist das Freibad in der Lakai, dass auch in Kombination mit dem Hallenbad genutzt werden kann.

Städtische Galerie

Ab 20. Mai gelten in der Städtischen Galerie und dem Hüttenstadt Museum in der Marienstraße 2 neue Öffnungszeiten:
Montag + Dienstag: geschlossen
Mittwoch bis Freitag: 10 - 18 Uhr
Samstag: 10 - 17 Uhr
Sonntag: 14 - 18 Uhr

Hörtest-Ergebnisse

Trotz des regnerischen Wetters war das Hörmobil des Deutschen Schwerhörigenbundes am 10. Mai auf dem Stummplatz gut besucht. Bei 53 Personen konnten Hörtests durchgeführt werden. Hier wurde bei 17 Personen eine leichtgradige Hörminderung, bei 20 eine mittelgradige und bei 5 eine hochgradige Hörminderung festgestellt. 11 Personen hatten keine Hörprobleme. Man geht davon aus, dass es in der Bundesrepublik Deutschland etwa 13,4 Millionen hörgeschädigte Menschen gibt, von denen etwa 6 Millionen so schwer betroffen sind, dass sie mit technischen Hilfsmitteln wie Hörgeräten versorgt werden müssten. Die Ergebnisse zeigen, dass es gut ist, sein Gehör testen zu lassen, um sich bei Bedarf helfen zu lassen.

Verkaufsoffen

Am Sonntag, 29. Mai, öffnen über 150 Geschäfte in der Neunkircher City ihre Pforten und laden zum verkaufsoffenen Sonntag in Neunkirchen ein. Premiere feiert an diesem Tag in der Bahnhofstraße das 1. Neunkircher Hundevent, das Zwei- und Vierbeiner ganz herzlich einlädt. Viele interessante Aussteller, Vereine und Hundeschulen werden vielfältige Aktivitäten, Experteninfos und vieles mehr rund um den Hund anbieten. Außerdem findet vom 27. bis 29. Mai die 6. Neunkircher Weinlounge unter dem Titel „Wein + Genuss“ in einem exklusiven Zelt auf dem Stummplatz statt.



STÄDTBAUFÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Tag der Städtebauförderung 21. Mai 2016

11 Uhr

Auftakt in der Neuen Gebläsehalle Neunkirchen mit Grußworten von Oberbürgermeister Jürgen Fried, Klaus Bouillon, Minister für Inneres und Sport des Saarlandes Vortrag: „Kultur als Motor der Stadtentwicklung“, Prof. Dr. Scheytt „Musicalische“ Collage: „Stahl, Stumm, Stadt“ Musical Projekt Neunkirchen meets Big City Steel anschließend Übergabe der Zuteilungsschreiben zum Städtebauförderungsprogramm 2016

13 bis 14 Uhr

Minister Klaus Bouillon lädt ein zu Selbstgegrilltem Bläserquintett des Polizeiorchesters des Saarlandes

13 bis 16 Uhr

Ausstellung zu Projekten der Städtebauförderung

14 Uhr

Start des Neunkircher Stadtspaziergangs

ca. 15 Uhr

Fragen zur Stadtentwicklung an Oberbürgermeister Jürgen Fried und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung



Foto: Stadt Neunkirchen

Herzlichen Glückwunsch

Das Neunkircher Ehepaar Anna Maria und Friedrich Weiland feierten in der vergangenen Woche ihre Eiserne Hochzeit. Hierzu gratulierten Bürgermeister Jörg Aumann und Ortsvorsteher Volker Fröhlich und überbrachten die offiziellen Geschenke.

3.500 Tonnen Asphalt für die Ring- und Brunnenstraße

Am vergangenen Samstag wurde der letzte Bauabschnitt der Sanierung von Ring- und Brunnenstraße wieder für den Verkehr freigegeben. Seit Mitte März wurde das über 1,4 km lange Bauprojekt unter abschrittweiser Vollsperrungen umgesetzt. Dabei wurden Asphalt und die Straßenmarkierung erneuert und die Ampelanlage an der Kreuzung der Willi-Graf-Straße umgebaut. In beiden Straßen wurden die Busbuchten mit einem dreilagigen Asphaltaufbau versehen, dazu ein Blindenleitsystem und Buscaps eingebaut und die Gehwege an den Haltestellen saniert. Die Caps sind spezielle Bordsteine für die Anfahrt von Niederflurbussen, damit Rollstuhlfahrer zukünftig ein-

facher ein- und aussteigen können. Insgesamt wurde im Rahmen der rund 460.000 € teuren, durch das GVFG-Programm zu 75% bezuschussten, Straßenbaumaßnahme über 3.500 Tonnen Asphalt geätzt und neu eingebaut. Dazu wurden über 100 Meter Rinnenplatten und Bordsteine ersetzt. Durch diese Maßnahmen wird die sanierte Straßenfläche für lange Zeit verkehrssicher genutzt werden können. Die gute Zusammenarbeit mit den beiden Diakonie-Krankenhäusern in der Ring- und Brunnenstraße hat zu einer maßgeblichen Beschleunigung der Baustelle geführt. Die Stadtverwaltung bedankt sich bei den Anliegern und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.



Die Sieger vom 2. Mai: Emma Lynn Edel, Jan Kiefer und Emma Bach.

Lesedino-Wettbewerb Jan und Pauline gewinnen

Der Lesedino-Wettbewerb, der jedes Jahr vom Bildungsministerium für die vierten Klassen der Grundschulen im Saarland ausgeschrieben wird, dient der Leseförderung.

Der Ansporn für die Kinder ist groß. Zunächst wird der Klassensieger und dann der jeweilige Schulsieger gekürt. Die Sieger der Grundschulen im Kreis treten dann bei zwei Terminen in der Stadtbibliothek Neunkirchen gegeneinander an.

Beim Kreisentscheid am 2. Mai nahmen die Grundschulen Wiesbach-Dirmingen, Ottweiler Lebesch und Neumünster, Illingen An der Ill und Auf der Lehn, Heiligenwald, Merchweiler, Uchtelfangen, Stennweiler, und Wemetsweiler.

Am 9. Mai konkurrierten die Grundschulen Neunkirchen Stadtpark, Bachschule und Steinwald, Wellesweiler, Furch, Schillerschule Wiebelskirchen, Spiesen, Elversberg und Landsweiler-Reden teil.

In zwei Durchgängen lasen die Kinder einen vorbereiteten Text eigener Wahl und einen unbekannt Text. In diesem Jahr stand das Buch „Ich, Kater Schewi und der jüngste Opa der Welt“ von Kirsten John, das vom Leipzi-

ger Lesekompass/Stiftung Lesen ausgezeichnet wurde, auf dem Programm.

Am ersten Entscheidungstag gewann Jan Kiefer (Grundschule Uchtelfangen) den Lesedino.

Emma Bach (Grundschule Wemetsweiler) und Emma Lynn Edel (Grundschule Stennweiler) erreichten die Plätze zwei und drei. Der zweite Lesedino ging an Pauline Koch (Schillerschule Wiebelskirchen), gefolgt von Johanna Momber (Grundschule Spiesen) und Cara Volkenner (Grundschule Elversberg). Bürgermeister Jörg Aumann und Arno Malburg vom Bildungsministerium gratulierten den Siegern und überreichten die Trophäen und Buchgutscheine an alle Leseratten. Wer viel liest, hat's im Leben leichter, so die beiden Ehrengäste übereinstimmend.

Stadtbibliothek

Marienstraße 2 a
66538 Neunkirchen

Verlängerung:
Tel. (06821) 202-470
Auskunft:
Tel. (06821) 202-471

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag: 10 - 18 Uhr
Samstag: 10 - 14 Uhr



Die Sieger vom 9. Mai: Cara Volkenner, Johanna Momber und Pauline Koch.

Fahrt in den Karlsruher Zoo

Am Freitag, 27. Mai, bieten die Jugendbüros Schiffweiler, Ottweiler und Neunkirchen, das JUZ Schiffweiler und das Jugendcafé Neunkirchen wieder eine Zoofahrt an. Dieses Mal besuchen wir den Karlsruher Zoo, der eine einzigartige Kombination aus Tiergarten und Parklandschaft darstellt. Mitten in der Stadt gelegen, ist er eine echte grüne Oase mit zahlreichen Themengärten und Wasserflächen.

Aber auch rund 3000 Tiere in mehr als 240 Arten bieten einen Überblick über die faszinierenden Lebensräume der Welt: Elegante Schneeleoparden in der Bergwelt des Himalayas, lebhaft Affen im Affenhaus, geheimnisvolle Echsen im Exotenhaus oder anmutige Giraffen in der Afrikasavanne - das sind längst nicht alle Tierwelten, die im Karlsruher Zoo präsentiert werden.

Mitfahren können Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 20 Jahren. Im Preis von 10 € sind die Fahrt im Reisebus und der Eintritt in den Zoo enthalten.

Abfahrt: Neunkirchen:
8.30 Uhr am Mantes-la-Ville Platz.
Anmeldungen:
Jugendbüro Neunkirchen,
Tel. (06821) 202-416.

Gratulationen

Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Herrn Hans Bode

Am Bannstein 15,
66539 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 20. Mai

Frau Emmy Schäfer

Zum Kasbruchtal 27,
66539 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 22. Mai

Frau Anita Sahn

Meßstraße 9,
66539 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 25. Mai

Standesamt

In der Zeit vom 6. bis 11. Mai wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

05.05. Nick Gak, Neunkirchen;
06.05. Gianluca Emiliano Klein, Spiesen-Elversberg; 07.05. Sophie Hartz, Kohlhof; Emily Hartz, Kohlhof; Ronja Kohn, Neunkirchen

Eheschließungen

06.05.: Maria Schmidt und Dirk Emge, Neunkirchen; Barbara Maria Stalter geb. Müller und Christian Günter Bauer, Neunkirchen; Andrea Rohloff und Silvio Schultes, Neunkirchen; Jessica Michaela Morgenstern und Sascha Nico Wissig, Neunkirchen; 07.05.: Ramona Alexandra Kaub geb. Wissig und Bernd Bieber, Wellesweiler; Janine Baltes und Sascha Thome, Wiebelskirchen

Sterbefälle

05.05.: Anna Elisabeth Emma Schmelzer geb. Veit, Wellesweiler, 90 J; Karla Martha Magdalena Hautz geb. Sell, Neunkirchen, 76 J; 07.05. Pietro Agro, Wiebelskirchen, 64 J; Jutta Guth geb. Wolfskeil, Neunkirchen, 52 J

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

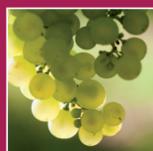
Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**



6. Neunkircher

Weinlounge

27. - 29. Mai 2016
Stummplatz

Amthliches

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ im Ortsteil Wiebelskirchen, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), dem Textteil (Planteil B) und der Begründung inklusive Umweltbericht (Planteil C) gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die wesentliche Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Folgenutzungen auf dem ehemaligen Bergbau- und Kohlenlagerstandort. Aufgrund der bergbaulichen Vornutzung, der verkehrsgünstigen Anbindung sowie der peripheren Lage zum Siedlungskörper eignet sich das Gebiet für eine Nachnutzung als Gewerbe- und Deponie-standort. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A), dem Textteil (Planteil B) und der Begründung inklusive Umweltbericht (Planteil C) sowie die nach Einschätzung der Stadt Neunkirchen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, in der Zeit von **Freitag, 27. Mai bis einschließlich Montag, 27. Juni 2016** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abteilung 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18, Anbau Alleestraße, öffentlich ausliegt. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zu den üblichen Öffnungszeiten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen und umfasst die folgenden Flurstücke:

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Wiebelskirchen	33	166/35
2	Wiebelskirchen	33	35/96
3	Wiebelskirchen	33	35/95
4	Wiebelskirchen	33	165/35
5	Wiebelskirchen	33	36/65
6	Wiebelskirchen	33	36/67 (TF)
7	Wiebelskirchen	33	19/51
8	Wiebelskirchen	33	35/92
9	Wiebelskirchen	33	35/111
10	Wiebelskirchen	33	35/87
11	Wiebelskirchen	33	35/122 (TF)
12	Wiebelskirchen	33	165/35
13	Wiebelskirchen	33	166/36
14	Wiebelskirchen	33	35/12

Für den vorliegenden Bebauungsplan ist die Durchführung einer Umweltprüfung (Umweltbericht) samt faunistischer Untersuchung erforderlich. Folgende im bisherigen Verfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen sowie sonstige relevante umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

Behörde/sonstiger Träger öffentlicher Belange/vorgebrachter Belang (stichwortartig)

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abteilung D4: Natur- und Tierschutz, Forsten**
- Umnutzung von Waldflächen nur im notwendigen Umfang
 - Ausgleich durch Erstaufforstungen im Verhältnis 1:1
 - Unterscheidung Grün- und verbleibende Waldflächen

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abteilung D3: Naturschutz, Forsten**
- Keine Schutzgebiete oder Objekte nach Naturschutzrecht
 - Weitere Ausarbeitung des Umweltberichts notwendig bzgl. faunistischer und naturschutzrechtlicher Belange

- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**
- Für die Ableitung des Niederschlagswassers ist eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig
 - Dargestellte Altlastenflächen entsprechen nicht den Ergebnissen der Detailuntersuchung
 - Prüfung ob Kompensationsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Kasbruchbades möglich sind
 - Errichtung und Betrieb einer Deponie bedürfen einer Planfeststellung gem. § 35 Abs. 2 KrWG

- Landespolizeipräsidium 124 - Kampfmittelräumdienst**
- Munitionsgefahren im Plangebiet nicht auszuschließen, Vorsorgliche Überprüfung wird empfohlen

- Oberbergamt des Saarlandes**
- Teilflächen stehen noch unter Bergaufsicht
 - Bodenuntersuchung und Sanierung erforderlich
 - Restriktionen durch Fundamentreste, Kabel, etc.
 - bergbauliche Hohlräume bedürfen einer Sicherung
 - Schutzmaßnahmen im Bereich der Tagesschächte

- RAG Aktiengesellschaft**
- Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich ehem. Abbaus
 - Einwirkungen sind erfahrungsgem. abgeklungen
 - Bauverbotszonen im Plangebiet erforderlich
 - Besondere geolog. Gegebenheiten im Plangebiet

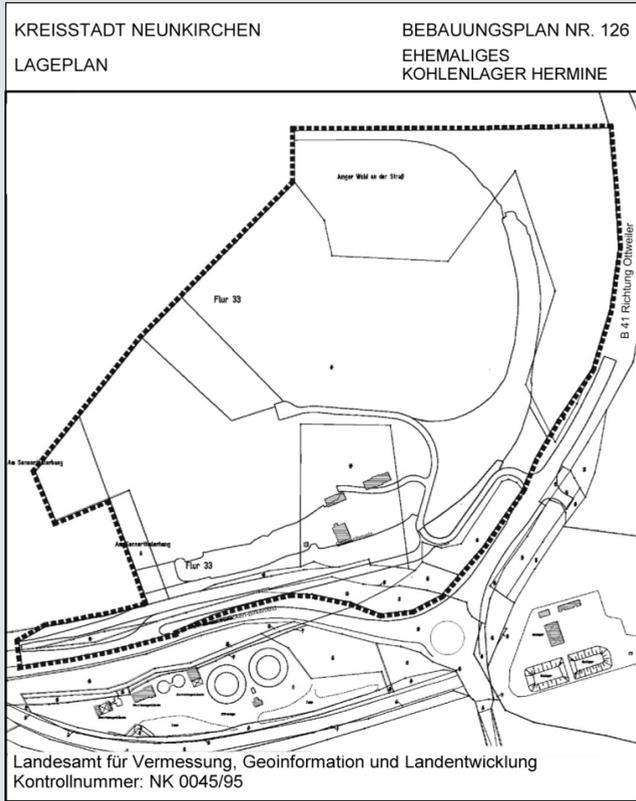
- Weitere umweltbezogene Informationen, die offengelegt werden (stichwortartig). Begründung inkl. Umweltbericht (Planteil C):**
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung
 - Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung
 - Umweltauswirkungen auf: Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer, Klima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Artenschutzrechtliche Prüfung, Reale Vegetation und Biotoptypen, Schutzgebiete, Arten und Biotope, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen der nachteiligen Auswirkungen einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung
 - Alternative Planungsmöglichkeiten
 - Beschreibung der verwendeten Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken
 - Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)
 - Grünordnung (grünordnerische und landschaftspflegerische Festsetzungen, Festsetzungsvorschläge nach § 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. §§ 19, 42 und 44 BNatSchG)
 - Festsetzungen zum Artenschutz
 - Allgemeinverständliche Zusammenfassung

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:**
- Gesetzliche Grundlagen u. Methodik der Untersuchung
 - Ergebnisse zu Fledermäusen, Vögeln, Reptilien und Amphibien)
 - Baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren
 - Verbotstatbestände der Tötung, Störung und Beeinträchtigung
 - Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
 - Zusammenfassende Beurteilung nach § 44 BNatSchG
 - Naturschutzfachlich begleitende Maßnahmen

- Orientierende Altlastenerkundung:**
- Bewertungsgrundlagen für die Ergebnisse
 - Untergrundverhältnisse, Geologie, Hydrogeologie, Lagerflächen, Betriebsgebäude, etc.
 - Darstellung und Bewertung der Bodenanalyseergebnisse bzgl. einzelner Schadstoffe
 - Darstellung und Bewertung der Analyseergebnisse bzgl. Gebäuden u. Anlagen
 - Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise

- Detaillierte Altlastenerkundung:**
- Untersuchungsprogramm der Detailphase
 - Boden-Feststoff-Untersuchungen
 - Darstellung und Bewertung der Analyseergebnisse ausgewählter Untersuchungsstellen
 - Wirkungspfad Boden-Grundwasser
 - Untersuchungsprogramm und Ergebnisse der Gebäudeschadstoffuntersuchungen
 - Teilfläche zur Beendigung der Bergaufsicht
 - Zusammenfassung der Ergebnisse

Kreisstadt Neunkirchen, 12.05.2016
Fried, Oberbürgermeister



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des „Ehemaligen Kohlenlagers Hermine“ im Stadtteil Wiebelskirchen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2016 neben der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ im Ortsteil Wiebelskirchen, ebenfalls die öffentliche Auslegung der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“ im Stadtteil Wiebelskirchen beschlossen.

Maßgebliches Ziel der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Folgenutzung des ehemaligen Bergbaustandortes. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erfordert eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans (FNP).

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dem Bebauungsplan, als verbindlichem Bauleitplan, obliegt es den FNP als vorbereitenden Bauleitplan zu konkretisieren.

Der aktuelle Flächennutzungsplan stellt im betroffenen Bereich gewerbliche Bauflächen und Wald dar. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes entspricht somit nur in Teilen dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Gemäß § 8 Abs. 3 muss der bestehende Flächennutzungsplan in den entsprechenden Teilbereichen geändert werden.

Im Geltungsbereich der Teiländerung werden künftig gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen zur Deponierung, Behandlung und Verarbeitung mineralischer Abfälle sowie Wald dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekanntgemacht, dass der Entwurf des Flächennutzungsplans, in der Zeit von **Freitag, 27. Mai bis einschließlich Montag, 27. Juni 2016** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abteilung 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18, Anbau Alleestraße, öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können während der allgemeinen Dienstzeiten von jedermann Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Ergebnis der Offenlegung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Planverfahren unberücksichtigt bleiben.

Zum Geltungsbereich der 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen: Folgende im bisherigen Verfahren eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:

- Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abteilung D: Natur- und Tierschutz, Forsten Forstbehörde**
- Die Ausweisung einer Sonderbaufläche im nördlichen Bereich führt zu einer Umwandlung von Waldflächen.
 - Der entstehende Waldflächenverlust ist durch Festlegung von Erstaufforstungsflächen im Verhältnis 1:1 auszugleichen.

Sonstige umweltrelevante Informationen die ausgelegt werden: Da es sich bei der Teiländerung des Flächennutzungsplanes um ein Parallelverfahren gem. 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 126 „Ehemaliges Kohlenlager Hermine“, handelt, wird bezüglich umweltbezogener Informationen samt faunistischer Untersuchungen auf die in der parallelen Bekanntmachung zum Bebauungsplan aufgeführten Unterlagen verwiesen.

Kreisstadt Neunkirchen, 12.05.2016
Fried, Oberbürgermeister

KREISSTADT NEUNKIRCHEN LAGEPLAN

12. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH EHEMALIGES KOHLENLAGER HERMINE



Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:
GGTS Am Stadtpark - Tischler-, Beschlagarbeiten
Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html.
Neunkirchen, 18.05.2016
Fried, Oberbürgermeister

KREISSTADT NEUNKIRCHEN
Die Stadt zum Leben

Die Kreisstadt Neunkirchen, zweitgrößte Stadt des Saarlandes, stellt für die Nachmittagsbetreuung in der Gebundenen Ganztagsgrundschule Am Stadtpark **eine Erzieherin / einen Erzieher** in einem unbefristeten Teilzeitarbeitsverhältnis ein.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.neunkirchen.de

Neunkirchen, 11.05.2016
Jürgen Fried
Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

Veranstaltungen 19. - 25. Mai 2016

<p>Ausstellungen</p> <p>Di, 17. Mai bis Fr, 24. Juni Fotoausstellung „Tier + Mensch“ von Monsieur de Maurice Rathaus Galerie, Oberer Markt 16 Kreisstadt Neunkirchen</p> <p>Fr, 20. Mai bis So, 14. August „Netzwerke und Seilschaften“ Linolschnitte von Sabine Ostermann Städtische Galerie im KULT</p> <p>bis So, 24. Juli „Neunkirchen 0.1-Perspektiven zum Ende der Eisenzeit“ Hüttenstadt-Museum im KULT Städtische Galerie Neunkirchen</p> <p>Sport</p> <p>Do, 19. Mai, 14.30 Uhr Seniorenwanderung zur Fischerhütte Treffpunkt: Hofgut Furpach Pfälzerwald-Verein Neunkirchen</p> <p>Sa, 21. Mai, 16.30 Uhr 25. Neunkircher Sparkassen-Citylauf Neunkircher Innenstadt VfA-Verein für Ausdauersport NK</p>	<p>So, 22. Mai, 15 Uhr Hockey Oberliga Damen: HTC Neunkirchen – TG Frankenthal 2 Dr. Otto-Jung Hockeypark HTC Neunkirchen</p> <p>So, 22. Mai, 17.30 Uhr Hockey Oberliga Herren: HTC Neunkirchen – TFC Ludwigshafen 2 Dr. Otto-Jung Hockeypark HTC Neunkirchen</p> <p>Sonstige</p> <p>Sa, 21. Mai, 10 - 13 Uhr Vorsorge-Screening-Tag zur Früherkennung des Bauchortenaneurysmas im Diakonie Klinikum Neunkirchen</p> <p>Sa, 21. Mai, 11 Uhr Tag der Städtebauförderung Neue Gebläsehalle Kreisstadt Neunkirchen</p> <p>Mo, 23. Mai bis Fr, 10. Juni Mammographie-Truck Lübbener Platz Mammographie-Screening Saarland GmbH</p> <p>Änderungen vorbehalten</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------